

Neue Facetten betreffen insbesondere die Darstellung des komplizierten Verhältnisses zwischen Israel und der Claims Conference. Tovy betont die der israelischen Reparationspolitik zugrunde liegende „palästinazentrische“, zionistische Sichtweise, welche der Diaspora und den individuellen jüdischen Opfern eine nachrangige Rolle zuwies, was die Claims Conference schließlich nicht ohne Widerstände akzeptiert habe. Einiges Neues bietet dieses Buch auch zur Krise der Wassenaar-Verhandlungen, nachdem Bonn diese mit den Ergebnissen der parallel stattfindenden Londoner Schuldenkonferenz verklammern wollte, wogegen Jerusalem heftig protestierte. Der Autor zeigt, dass die israelische Regierung jedoch die Verhandlungen nicht scheitern lassen konnte, da dies unweigerlich zu ihrem Zusammenbruch geführt hätte. Die Devise „Failure is not an option“ ließe sich in gleicher Weise auch auf die Politik Adenauers beziehen, der den einmal eingeschlagenen Weg zu Verhandlungen vermutlich nur unter großen außenpolitischen Kosten hätte wieder verlassen können. Jacob Tovy bietet damit vor allem wichtige Bausteine zu einer vollständigeren Erklärung, warum trotz enormer innenpolitischer Widerstände, die in beiden Ländern im Ratifizierungsprozess noch einmal kulminierten, weder die Bundesrepublik noch Israel die Verhandlungen scheitern lassen konnten.

Wer also ein thesenstarkes Buch zum deutsch-israelischen Verhältnis oder gar Munition für aktuelle Debatten zur deutschen Israelpolitik sucht, muss dieses Buch nicht zwingend in die Hand nehmen. Wer jedoch daran interessiert ist, sich eine ausgewogene und umfassende Darstellung eines trotz zahlreicher Unwahrscheinlichkeiten und Widerstände letztlich erfolgreichen Prozesses der Aushandlung von Reparationen für ein so monumentales Verbrechen wie die nationalsozialistische Judenverfolgung zu lesen, dem sei dieses Buch sehr empfohlen.

---

*Jan Rühkopf*, Institutionalisierte Unschärfe. Ordnungskonzepte und Politisches Verwalten im Bundesvertriebenenministerium 1949–1961. Göttingen, Wallstein 2023. 480 S., € 48,-. // DOI 10.1515/hzhz-2025-1045

---

Frieder Günther, Berlin

Anders als es bis heute seinem Ruf entspricht, war das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte kein „Hort des territorialen Revisionismus“ (S. 17). Es war zu keinem Zeitpunkt ein bloßes Sprachrohr der Vertriebenenverbände, das gleichsam eine Restaurationspolitik unter nationalsozialistischen

Vorzeichen betrieb. Stattdessen half es maßgeblich dabei mit, die Integration der Vertriebenen in die bundesdeutsche Nachkriegsgesellschaft voranzubringen und für das Flüchtlingsproblem – genauso wie für den westdeutschen Staat als gefestigte parlamentarische Demokratie – internationale Lobbyarbeit zu betreiben. Es ist somit ein anderes, differenzierteres, weniger dunkles Bild, als es viele Studien der jüngsten Aufarbeitungs- und Behördenforschung herausgearbeitet haben, das die vorliegende Studie über das Bundesvertriebenenministerium von den 1950er Jahren zeichnet.

Das Ministerium propagierte für die Vertriebenen ein Programm der Eingliederung, das nicht Assimilation meinte. Es zielte auf die vollständige Gleichstellung der Flüchtlinge und es implizierte die Anpassung sowohl der zugewanderten als auch der einheimischen Bevölkerungsteile an die veränderten Rahmenbedingungen. Dabei rückte das Ministerium nicht vollständig von jeglichem Revisionismus ab, argumentierte aber vergleichsweise vorsichtig, dass erst durch die vollständige Integration der Vertriebenen die Voraussetzung zur Rückkehr in die verlorenen Ostgebiete jenseits von Oder und Neiße geschaffen werde. Der Autor streicht überzeugend heraus, dass es sich hier um ein vielschichtiges Pazifizierungsprogramm handelte mit dem Ziel, die in der Folge des Zweiten Weltkriegs entstandenen Migrationsprobleme für den eigenen Staat zu lösen und politische Radikalisierungstendenzen zu unterbinden. Vor diesem Hintergrund stellte das Ministerium das Vertriebenenproblem konsequent als Resultat der totalitären Herrschaft des Sowjetkommunismus dar und blendete den NS-Vernichtungskrieg als langfristige Ursache systematisch aus. Besonders aufschlussreich sind hierbei die in der Studie genau untersuchten Ministeriumsbroschüren. Diese basierten auf dem zeitgenössischen Projekt des Social Engineering und visualisierten in Schaubildern und Statistiken die durch das Flüchtlingsproblem geschaffenen immensen Herausforderungen der jungen Bundesrepublik, blieben dabei aber nicht stehen, sondern verwiesen darüber hinaus auf besagtes Konzept der Eingliederung als unmittelbare politische Lösungsstrategie und utopische soziale Verheißung.

Außerdem verdeutlicht die Studie, welche wichtige Rolle das Vertriebenenministerium bei der Internationalisierung der deutschen Flüchtlingsfrage spielte, wobei es im Gegensatz zur Praxis anderer Bundesministerien mit zahlreichen nichtstaatlichen Akteuren vor allem in den USA zusammenarbeitete, die dann als Multiplikatoren gegenüber der Öffentlichkeit und der Regierung im Ausland agierten. So griff das Ministerium auf ein Maßnahmenbündel zurück, darunter Vortragsreisen seiner

leitenden Beamten, die groß angelegte Verteilung seiner übersetzten Broschüren sowie die Kontaktpflege gegenüber ausländischen Kirchen und Verbänden. Letztere stellt der Autor in den Kontext einer vom Ministerium aufgebauten „internationalen Integrationslobby“ (S. 335). Diese sollte sowohl finanziell als auch ideell helfen, dass die Bundesrepublik bei der Lösung des Bevölkerungsproblems Fortschritte erzielte. Das Ministerium agierte äußerst erfolgreich dabei, die Kontakte ins Ausland auf die Bundesregierung zu konzentrieren und die Vertriebenenverbände als Konkurrenten zu marginalisieren.

Die Studie führt insgesamt vor Augen, welche anregenden und weiterführenden Ergebnisse die Behördenforschung immer noch hervorbringen kann. So gibt sie auf die Frage nach fortwirkenden Kontinuitäten eine klare und differenzierte Antwort: Die Mehrzahl des Personals – trotz einzelner wichtiger Ausnahmen in Führungspositionen – war bereits in der Zeit des Nationalsozialismus als Experten tätig gewesen, es veränderte sich im Bundesvertriebenenministerium aber der Ordnungsrahmen für ihr Wissen. Aufgrund ihrer beruflichen Prägung griffen sie also durchaus auf ältere Konzepte zurück, die vor allem aus der Zeit seit den 1920er Jahren stammten und als Grundlage der NS-Bevölkerungs- und NS-Raumordnungspolitik gedient hatten. Diese Ordnungskonzepte nutzten die Ministerialbeamten ab 1949 allerdings auf defensivere und entradikalisierte Weise mit dem zentralen Ziel, eine wissenschaftliche Basis für die Integration der Vertriebenen zu schaffen. Auf die Frage, wie so viele belastete Personen ins Bundesvertriebenenministerium gelangen konnten, gibt der Autor ebenfalls eine eindeutige Antwort: „Belastung“ und fachliche Kompetenz waren zwei getrennte Kategorien samt getrennter Bewertung, obwohl deren gemeinsamer Ausgangspunkt in der Tätigkeit für das NS-Regime und dessen Herrschaftsideologie lag“ (S. 405). Dementsprechend setzte das Bundesvertriebenenministerium bei der Personalauswahl auf die berufliche Erfahrung und blendete die Belastung weitgehend aus. Auch hier argumentiert die Studie überzeugend und souverän.